



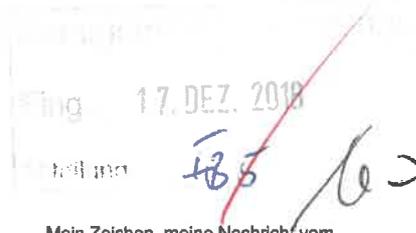
**LANDKREIS
OSNABRÜCK**

Landkreis Osnabrück · Postfach 25 09 · 49015 Osnabrück

Der Landrat

**Fachdienst 7 Umwelt
- Naturschutz und Wald -**

**Samtgemeinde Fürstenau
Schloßplatz 1
49584 Fürstenau**



Datum: 10.12.2018
Zimmer-Nr.: 4015
Auskunft erteilt: Frau Richter

Durchwahl:

Tel. (05 41) 501- 4615
Fax: (05 41) 501- 64615
e-mail: richterb@lkos.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
FD 7.2 43.01-58 (FFH 053).

Erllass einer Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bäche im Artland“ in den Städten Quakenbrück, Fürstenau und Bersenbrück sowie den Gemeinden Menslage, Nortrup, Badbergen, Berge, Bippen, Eggermühlen, Kettenkamp, Ankum und Merzen im Landkreis Osnabrück

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie wurde im Jahr 1992 vom Rat der Europäischen Union (EU) verabschiedet. Diese Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen dient v. a. dem Ziel der Erhaltung der biologischen Vielfalt in der EU. Sie fördert den Aufbau des europaweiten ökologischen Netzes „Natura 2000“.

Aufgrund des Beschlusses der EU-Kommission vom 12.11.2007 wurde das o. g. Gebiet zu dem Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Bäche im Artland“ (EU Code DE 3312-331) erklärt. Es ist im Amtsblatt der Europäischen Union (L 12/21) vom 15. Januar 2008 veröffentlicht. Das Land Niedersachsen ist dadurch europarechtlich verpflichtet, den so genannten „günstigen Erhaltungszustand“ aller Wert gebenden Lebensraumtypen und Tierarten zu erhalten oder wiederherzustellen. Das erfordert hier eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet.

Der Verordnungsentwurf, die Begründung und die dazugehörigen Karten liegen im Zeitraum vom 20. Dezember 2018 bis zum 22. Februar 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme beim Landkreis Osnabrück, Fachdienst Umwelt, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, sowie bei den Samtgemeinden Artland, Bersenbrück, Fürstenau und Neuenkirchen zur Einsichtnahme aus.

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit, bis zum 22. Februar 2019 zu der genannten Ausweisung des geplanten Landschaftsschutzgebietes Stellung zu nehmen. Sollte mir bis zu diesem Termin keine Äußerung vorliegen, gehe ich davon aus, dass Sie der geplanten Neuausweisung zustimmen.

Sämtliche Unterlagen können Sie im Internet unter www.landkreis-osnabrueck.de/auslegung einsehen.

Landkreis Osnabrück
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr.
Donnerstag auch 8.00 bis 17.30 Uhr.
Ansonsten nach Vereinbarung

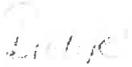
Der Landkreis im Internet
<http://www.lkos.de>

Die maßgeblichen Unterlagen werden mit Beginn der Auslegungsfrist auf der Internetseite des Landkreises Osnabrück bereitgestellt.

Möchten Sie die Dokumente ausdrucken, bitte ich darauf zu achten, dass sie vor dem Drucken zunächst auf Ihren PC heruntergeladen werden müssen.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Textdokumente und Karten über den angegebenen Link zu öffnen oder auszudrucken, nehmen Sie gerne Kontakt mit mir auf. Ich werde Ihnen dann die Unterlagen - in digitaler Form, in Ausnahmefällen in Papierform – zuschicken.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. Richter', is written below the typed name.

Richter